Freitag, 20. Dezember 1946.

Schweizerische Ausstellungen in Brasilien 1947.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 13. Dezember 1946. Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 17. Dezember 1946.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

"Gemäss Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes vom 18. Mai 1946 hat am 21. Juni 1946 der Bundesrat folgendes beschlossen:

"Der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes wird unter Rubrik 920 Förderung der Ausfuhr, 1 Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, der Betrag von 1'400'000 Franken als Vorschusskredit bewilligt, in der Meinung, dass dieser Betrag in die Nachtragskredite II. Serie, von 1946 einzustellen sei."

Mit Schreiben vom 28. November 1946 teilte die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung in Zürich der Handelsabteilung des EVD folgendes mit:

"In ihrer Sitzung vom Montag, den 25. November 1946 hat die Aufsichtskommission der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung nochmals einlässlich zur Frage der Durchführung der beiden Ausstellungen in Rio de Janeiro und São Paulo Stellung genommen, wobei sie auf ihre Beschlüsse vom 22. März 1946, sowie auf die Beschlüsse des Vorstandes vom 16. April 1946 zurückkam.

In Anbetracht der Finanzlage des Bundes wurde beschlossen, eine Million Franken einzusparen und zu versuchen, mit einem Bundeskredit von Fr. 400'000.- auszukommen. Die Tatsache, dass einer der hauptsächlich interessierten Industrien, nämlich die Maschinenindustrie, infolge der Ueberbeschäftigung gewisser Branchen sich zurückzog, wie auch die Reorganisation der Handelszentrale als solche führten ebenfalls zum Beschluss, auf die Abhaltung von zwei Ausstellungen in Rio de Janeiro und in São Paulo zu verzichten. Ebenso beschloss die Kommission, auch von nur einer Grossausstellung in Rio de Janeiro, gemäss den vorliegenden Plänen von Herrn Prof. Dr. William Dunkel, Abstand zu nehmen.

Dagegen entschied sich die Aufsichtskommission für die Durchführung einer reduzierten Ausstellung in bestehenden Gebäulichkeiten (Erziehungsministerium). Diese Lösung drängt sich auf, da die Uhrenindustrie ihre Position auf dem brasilianischen Markt als gefährdet beträchtet und eine Propagandaaktion für dringlich bezeichnet. Auch die Apparate- und Instrumentenindustrie und in einem gewissen Umfange die Werkzeugmaschinenindustrie sehen sich gezwungen, auf dem südamerikanischen Markt ihre Produkte in vermehrtem Masse absetzen zu können."



Das Volkswirtschaftsdepartement hat mit Schreiben vom 30. November dem Finanz- und Zolldepartement hievon Kenntnis gegeben, mit dem Ersuchen, bei der kommenden Behandlung des Kredites von 1'400'000 Franken für die Ausstellungen in Brasilien pro 1947 mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse nur noch 400'000 Franken vorzusehen.

Mit Schreiben vom 3. Dezember 1946 teilte das Finanz- und Zolldepartement dem Volkswirtschaftsdepartement mit, dass es ihm möglich gewesen sei, die Vorlage zur Botschaft betreffend die Nachtragskreditbegehren noch entsprechend abzuändern. Somit sind in den Nachtragskreditbegehren nur noch 400'000 Franken für eine eventuelle reduzierte Ausstellung in Brasilien enthalten.

Inzwischen hat nun auch die Uhrenindustrie als noch verbleibende Hauptinteressentin eine Beteiligung abgelehnt. Ueberdies glaubt die Schweizerische Gesandtschaft in Rio de Janeiro, dass es mit der bereits stark reduzierten Subvention überhaupt nicht mehr möglich sei, eine Ausstellung abzuhalten. Unter diesen Umständen dürfte zweifellos die Zentrale für Handelsförderung dazu gelangen, auf die Durchführung einer Ausstellung gänzlich zu verzichten, sodass voraussichtlich auch der reduzierte Kredit von 400'000 Franken nicht ausgenützt werden wird. Immerhin ist zu beachten, dass der Zentrale aus den Vorarbeiten bereits namhafte Kosten entstanden sind, die sie schätzungsweise mit mindestens 50 - 60'000 Franken beziffert. Der genaue Betrag kann zur Zeit noch nicht errechnet werden. Nachdem die ordentliche Subvention der Handelszentrale im Budget pro 1947 sehr stark reduziert sein wird, könnte der Zentrale die Tragung der genannten Kosten aus ihren ordentlichen Mitteln nicht zugemutet werden. Vorsorglicherweise sollten deshalb vom Sonderkredit für die Ausstellungen in Brasilien 100'000 Franken für die Deckung der bereits ergangenen Kosten reserviert bleiben."

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartementes wird

beschlossen:

Das bereits auf 400'000 Franken reduzierte Nachtragskreditbegehren für die Ausstellungen in Brasilien wird noch weiter, und zwar auf 100'000 Franken herabgesetzt.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher), an das Finanz- und Zolldepartement (Vorsteher, Finanz- verwaltung und Finanzkontrolle), an HH. Direktor Hotz, Direktor Homberger, Vizedirektoren Werthmüller/Vollenweider, Bor.

Für getreuen Auszug, Der Protokollführer:

Ch.Osen